



Carola Storm-Knirsch  
VAK Vorstand / Vorsitzende

✉ Wilhelmshöher Str. 24  
12161 Berlin-Friedenau

☎ (030) 851 37 88

) 0151 - 27 03 69 69

FAX (030) 852 07 72

📧 [storm-knirsch@t-online.de](mailto:storm-knirsch@t-online.de)

10. Februar 2013

Liebe Mitglieder des VAK, liebe Interessierte,

hiermit wollen wir Sie wieder zu unserem kommenden Jour Fixe am

**Mittwoch, den 20. Februar 2013, um 18.00 Uhr,**

in der **Fachhochschule Potsdam**, Friedrich-Ebert-Str. 4, 14467 Potsdam,  
Nähe Hauptbahnhof, einladen.

Thema wird dieses Mal wieder ein Fall aus der Praxis des Kampfes um das Kindeswohl sein, den Frau Rechtsanwältin Hein aus Potsdam vorstellen möchte:

**„Entsorgter Vater – Einzelfall Nr. 856.728 ...**

Ein Vater hatte mit seiner Lebensgefährtin drei gemeinsame Kinder.

Alle fünf waren in ein Familiensystem eingebettet, bestehend aus diversen Tanten (Schwestern des Vaters) und befreundeten Familien.

So haben sie die Freizeit auch mit einer Familie verbracht, die ebenfalls drei Kinder hatte.

Nicht nur die Kinder verstanden sich untereinander sehr gut, sondern auch die Erwachsenen.

Der Vater hörte stets auf die Ratschläge der Kindesmutter, die seinerzeit meinte, dass die Anerkennung seiner Vaterschaft nicht erforderlich sei, zumal es auf diese Weise mehr Geld von den öffentlichen Sozialversicherungsträgern geben würde. Schließlich würden die Kinder ihn ja als Vater ansehen.

Nach der Geburt des dritten Kindes scheiterte die Beziehung der Eltern und der Vater hatte nur noch (regelmäßigen) Umgang zu seinen Kindern. Aber die Umgänge wurden von der Mutter nach und nach eingeschränkt. Auch wandte sie sich dem Mann aus der o. g. befreundeten Familie zu und wollte diesen heiraten.

Der leibliche Vater unserer drei Kinder hat sich daraufhin an das Jugendamt gewandt und um Unterstützung gebeten. Zeitgleich erhielt er vom Anwalt der Kindesmutter die Aufforderung, Unterhalt für seine drei Kinder zu zahlen.

Einige Zeit später beantragte die Mutter mit ihrem neuen Partner und jetzigen Ehemann die Adoption der drei Kinder. Der Vater selbst stellte jetzt einen Antrag auf Feststellung der Vaterschaft. Sechs Tage vor der mündlichen Verhandlung anerkannte jedoch völlig überraschend der Ehemann der Kindesmutter beim Ju-

gendamt die Vaterschaft für die drei o. g. Kinder, so dass das familiengerichtliche Verfahren ins Leere ging.

Daraufhin leitete der Kindesvater ein Anfechtungsverfahren ein, was jedoch nun daran scheitert, dass er unstrittig einst eine sozial familiäre Beziehung zu den Kindern unterhalten hatte und somit lt. Amtsgericht gemäß § 1600 Abs. II BGB nicht mehr anfechtungsberechtigt ist bzw. sei. Die Norm ermögliche es nur dann die Vaterschaft anzufechten, wenn keine familiär-soziale Beziehung zu den Kindern bestand. Dieses ist vorliegend gerade nicht der Fall.

Im Ergebnis wird dem Kindesvater seit über einem Jahr kein Umgang mehr gewährt, da das Familiengericht zunächst abwarten wollte, ob ihm als Vater ein Umgangsrecht zusteht oder nur als sozialer Bezugsperson. Zwischenzeitlich sind die Kinder jedoch derart beeinflusst, dass sie sich nur noch an die Mutter klammern und nicht einmal mehr eine Befragung der Kinder durch das Gericht bzw. den Verfahrensbeistand möglich ist.

Angemerkt sei noch, dass der neue „Familienvater“, da er nun drei weitere Kinder „hat“, für seine (anderen) Kinder aus erster Ehe keinen Unterhalt (mehr) zahlt, da er nunmehr für sechs Kinder aufzukommen hat und insofern nicht mehr leistungsfähig sei.“

Wir hoffen, dass dieser ungewöhnliche Fall Ihr Interesse findet und Sie mitdiskutieren darüber, was wir vorliegend unter dem Kindeswohl verstehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Carola Storm-Knirsch, Psychologische Psychotherapeutin  
1. Vorsitzende

**Unsere nächsten Jours Fixes** werden sein am

20.03.; 17.04.; 15.05.; 12.06.; 18.09.; 16.10.; 20.11. & 11.12.2013

**Für 2013 geplante Themen** sind u. a. (die genauen Termine werden noch bekannt gegeben):

Rechtsanwalt Johannes Hildebrandt aus Schwabach, der u. a. die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 2012, 1 BVR 3116/11, erstritten hat, wird referieren über das Thema „**Durchsetzung von Amtshaftungsansprüchen gegen Jugendämter**“

- „**Abend der Psychopathen**“. Es werden Eltern (im Leben stehende Berufstätige, Ingenieure, Hochschullehrer u. a.) darüber berichten, wie sie von (einem) promovierten psychologischen Sachverständigen als „psychisch krank“ und „schädlich“ für ihre Kinder diskreditiert und ihren Kindern entzogen werden
- **Einzelvormundschaften**
- **Beschneidung** aus religiösen Gründen und Kindeswohl
- **Kammer** für Anwälte des Kindes
- Modalitäten der **Anhörung von Kindern** vor Gericht
- Kindeswohl im **Internationales Vergleich**
- **Wechselmodell**
- **PAS** (Parental Alienation Syndrome) – gibt es das?

und Ihre Vorschläge, über die wir uns freuen.